

BESCHLUSSVORLAGE V0896/21 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Oberbürgermeister
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Utz, Andreas
	Telefon	3 05-20 10
	Telefax	3 05-10 05
	E-Mail	andreas.utz@ingolstadt.de
Datum	29.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	14.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2021	Vorberatung	
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Der Errichtung eines Zentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Erdgeschoss des Anwesens Donaustraße 11 (ehem. Donaukuriergebäude) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorvertrag zur Anmietung im Anschluss an die Umbauarbeiten mit dem Eigentümer auszuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, als Entscheidungsgrundlage für die Erteilung der Projektgenehmigung, eine konkrete Planung mit Kostenberechnung vorzulegen. Hierfür ist die Angebotseinholung für die Architektenleistung (LPH 0-3) durchzuführen und der Auftrag zu vergeben.

gez.
Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.
Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.
Gabriel Engert
Kulturreferent

gez.
Prof. Georg Rosenfeld
Wirtschaftsreferent

gez.
Gero Hoffmann
Baureferent

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 120.000		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 601000.600100 von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Ausgangslage und erste Planungsansätze:

Schon seit längerem sucht die Kultur- und Kreativwirtschaft in Ingolstadt nach einem geeigneten Standort für einen öffentlichkeitswirksamen Ort, um sich und ihre Wirkungsbereiche der Stadtgesellschaft darzustellen. Auch beim Runden Tisch Innenstadt wurde im Zuge der Bürgerbeteiligung ein solcher Ort gerade im Hinblick auf die Belebung der Innenstadt als äußerst sinnvoll erachtet und gewünscht.

Mit der Möglichkeit der Anmietung des ehemaligen Donaukurier-Gebäudes und der dortigen Unterbringung des Referats IV und aller im Kultur- und Kreativbereich tätigen Ämter bietet sich nun die einmalige Gelegenheit, durch die Ansiedlung eines solchen Kultur- und Kreativwirtschaftszentrums am selben Ort, einen Ort des Austauschs zwischen „verwalteter“ und „freier“ Kultur zu schaffen.

Im Kulturbereich würden durch das Zusammenwirken verschiedener Bereiche unmittelbare Synergieeffekte entstehen. Die Kulturszene würde eine nachhaltige Belebung erfahren.

Ein solches Kultur- und Kreativzentrum auf einer ca. 600 m² großen Fläche im Erdgeschoss des ehemaligen Donaukurier-Gebäudes würde zudem aktiv zur Belebung der Innenstadt beitragen und der Kultur- und Kreativszene eine zentrale Anlaufstelle im Herzen der Innenstadt zuweisen, wie es beispielsweise das „Degginger“ für die Stadt Regensburg bereits ist, nämlich ein Ort, der als Treffpunkt und Schaufenster für Kreativwirtschaft und Kultur dient und auch ein öffentliches Café mit Bar bereithält. Dadurch könnten auch in Ingolstadt optimale Rahmenbedingungen entstehen, um sowohl den direkten Austausch zwischen den kulturellen und kreativen Disziplinen zu ermöglichen, als auch einen Ort für die Durchführung niederschwelliger Projekte wie Ausstellungen, Lesungen, aber auch Wahlen, Bürgerbeteiligungsveranstaltungen oder Real-Labore zu schaffen.

Kosten und Finanzierung:

Der geschätzte Kostenrahmen für die Planungskosten über alle Leistungsphasen der Errichtung des Zentrums im Erdgeschoss des Gebäudes in der Donaustraße 11 beläuft sich auf geschätzt 120.000 Euro brutto. (Planungskosten ohne Baukosten)

Mit dem Eigentümer des Gebäudekomplexes wurden erste Vorgespräche zum weiteren Vorgehen aufgenommen, die sich bis dato wie folgt darstellen: Die Stadtverwaltung führt die Sanierung der Erdgeschosszone eigenständig durch und trägt die hierfür anfallenden Kosten. Im Gegenzug steht der Eigentümer einer unbefristeten Anmietung des Gebäudes durch die Stadtverwaltung, aufgeteilt in die Erdgeschosszone als „Kultur- und Kreativwirtschaftszentrum“ sowie in die übrigen Geschosse zur Unterbringung des Referats IV, aufgeschlossen gegenüber.

Städtebauförderung:

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat zur aktiven Unterstützung kreativer Projekte, die die Zukunft der Innenstädte attraktiv gestalten wollen, das Förderprogramm „Innenstädte beleben“ aufgelegt. Im Zuge dessen können bauliche Investitionen in leerstehenden Erdgeschosslagen zur Nachnutzung durch Kultur und Gewerbe etc. gefördert werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird ein erhöhter Fördersatz von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Um die Gesamtkosten zu ermitteln sind als erster Schritt Grundlagenermittlung und Entwurfsplanungen erforderlich. Die Planungskosten werden auf 120.000 geschätzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 auf der Haushaltsstelle 601000.600100 zur Verfügung.

Die Verwaltung hat aufgrund des kurzfristigen Anmeldeverfahrens das Projekt bereits bei der Regierung von Oberbayern angemeldet und wurde in die Liste der Programmkommunen aufgenommen. Der Stadt Ingolstadt wurden zur Realisierung der geplanten Maßnahmen im Bereich der Altstadt insgesamt 1,12 Mio. Euro in Aussicht, sodass derzeit davon ausgegangen werden kann, dass 80 Prozent der Projektkosten als Zuschuss von der Regierung von Oberbayern gewährt werden.

Weiteres Vorgehen:

Die Referate IV und VIII werden beauftragt gemeinsam ein grundlegendes Betriebskonzept zu entwickeln, da es sich bei einem KuK sowohl um eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung, als

auch um eine Maßnahme des kulturellen Bereichs handelt. An der Finanzierung des Betriebs ist die Kultur- und Kreativwirtschaft angemessen zu beteiligen.

Die Referate II und VI werden beauftragt einen Vorvertrag mit dem Eigentümer auszuarbeiten, worin die Abgrenzungen von Planungs- und Bauleistungen vertraglich ausgearbeitet werden als auch spätere Mietkonditionen.

Da das Projekt mit Mitteln aus der Städtebauförderung finanziell unterstützt wird, wird das Referat VII beauftragt, die vorbereitenden Maßnahmen zur Vergabe der notwendigen Objektplanungsleistungen für die Sanierung der Erdgeschosszone in die Wege zu leiten. Hierfür sollen zunächst die LPH 1-3 an ein externes Planungsbüro vergeben werden. Anschließend wird auf Grundlage der fortgeschrittenen Planung inkl. Kostenberechnung die Erteilung der Projektgenehmigung zur Sanierung der Erdgeschosszone angestrebt. Ab Erreichen der Projektgenehmigung übernimmt das Hochbauamt, Referat VI, die Federführung für die bauliche Umsetzung der Bauarbeiten.